

Az. 014 - 04 Nr. 18 = FB 23

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Dienstag, 12.07.2022, 14:30 Uhr,
im Sitzungssaal, E 30, des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport: 13

Anwesend:

Stellvertretender Vorsitzender

Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der CSU/LV:

Kathrin Grosch, 96465 Neustadt b. Coburg

Christine Heider, 96482 Ahorn

Bernd Höfer, 96484 Meeder

Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

Vertretung für Gerd Mücke

aus der Fraktion der SPD:

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg

Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der FW

Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach

Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental

Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der ULB

Julia Lützelberger, 96486 Lautertal

Vertretung für Karl Kolb

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Dagmar Escher, 96484 Meeder

Aus der Verwaltung:

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung

Frances Schrimpf während der gesamten Sitzung

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung

Thomas Wedel während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 7 und Ö 8

Brigitte Keyser während der gesamten Sitzung

Miriam Wohlmacher während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 6

Julia Dünisch während der gesamten Sitzung

Susanne Lang während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 5

Entschuldigt fehlen:

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Gerd Mücke, 96472 Rödental

Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg

Karl Kolb, 96486 Lautertal

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender
6. 49. Kreisschwimmfest;
Ehrung der teilnehmerstärksten Schulen
Vorlage: 094/2022
Berichterstatterin: Julia Dünisch
7. Familienbildung im Landkreis Coburg; Entwicklungen, gesetzliche Änderungen, Perspektiven
Vorlage: 088/2022
Berichterstatterin: Miriam Wohlmacher
8. Stütz- und Förderklassen an der Heinrich-Schaumberger-Schule;
Neues Konzept zum Schuljahr 2023/2024 und Zwischenlösung für 2022/2023 inkl. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem IPSP gGmbH Weitramsdorf
Vorlage: 090/2022
9. Schulnahe Erziehungshilfe (SEH);
Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2022/2023 mit dem IPSP gGmbH Weitramsdorf
Vorlage: 091/2022
Berichterstatter zu TOP Ö 8 und Ö 9: Thomas Wedel
10. Bildung integriert;
Abschlussbericht
Vorlage: 216/2022
Berichterstatterinnen: Doreen Rottmann, Brigitte Keyser
11. Auf dem Weg in eine analog-digitale Bildungslandschaft;
Erfahrungen und Erkenntnisse
Vorlage: 092/2022
Berichterstatterinnen: Doreen Rottmann, Miriam Wohlmacher
12. Anfragen

Die Tagesordnungspunkte Ö 7 bis Ö 11 werden gemeinsam mit dem Ausschuss für Jugend und Familie behandelt.

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 05.07.2022 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden neun Ausschussmitglieder und zwei Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche MitteilungenBeschulung ukrainischer Flüchtlinge

Für das kommende Schuljahr 2022/23 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein Rahmenkonzept für die Beschulung ukrainischer Flüchtlinge veröffentlicht. Pädagogische Willkommensgruppen sind künftig nicht mehr vorgesehen. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 4 nehmen in den Regelklassen am Unterricht im Sprachbad teil. Für die Jahrgangsstufen 5 – 10 werden schulartübergreifend Brückenklassen gebildet. Sofern diese Klassen nicht eingerichtet werden können, werden die Schülerinnen und Schüler Regelklassen zugewiesen. Ziel der Zuweisungen ist der Spracherwerb. An Berufsschulen sind künftig statt der pädagogischen Willkommensgruppen die Einrichtung von Berufsintegrationsklassen vorgesehen. Brückenklassen werden im Landkreis an der Staatlichen Realschule Neustadt b. Coburg, sowie an den Mittelschulen Ebersdorf und Untersiemau eingerichtet. Eine Steuerungsgruppe übernimmt die Koordinierung – die Zuweisung erfolgt durch die Staatlichen Schulämter Stadt und Landkreis Coburg.

„Gemeinsam Brücken bauen“

Unter dem Titel „gemeinsam.Brücken.bauen“ hat die Bayerische Staatsregierung ein Förderprogramm zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schülerinnen und Schüler aufgelegt. Das Angebot setzt vor allem auf Lern- und Sozialkompetenzförderung. Es wird im Schuljahr 2022/2023 fortgeführt.

Auftaktveranstaltung für die Host-Town Tage

Die für Samstag, 23.07.2022 in Ebersdorf geplante Auftaktveranstaltung wird nach Rücksprache mit dem Sportbeirat auf einen späteren Termin verschoben. In Absprache mit den beteiligten Sportvereinen und Einrichtungen der Behindertenhilfe wird ein neuer Termin im Herbst koordiniert.

Bewegungsförderprogramm der Bayerischen Staatsregierung

Zu Beginn des Schuljahres 2021/22 initiierte die Bayerische Staatsregierung zwei Gutscheinprogramme zur Bewegungsförderung bei Kindern. Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 4 erhielten einen Zuschuss über 30 € bei Eintritt in einen Sportverein. Für den Landkreis Coburg wurden bis zum 07.07. insgesamt 350 Gutscheine über den BLSV eingereicht. Das entspricht etwa 20% der Neueintritte von Kindern im Grundschulalter. Für Vorschulkinder und Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse gibt es finanzielle Unterstützung bei Besuch eines Seepferdchen-Schwimmkurses über 50€. Beim AB 234 des Landkreises Coburg wurden von den Anbietenden der Schwimmkurse bisher Anträge über 86 Schwimgutscheine eingereicht.

Bewerbung als Immaterielles Kulturerbe

Die von Kreisheimatpflegerin Frau Ott eingereichte Bewerbung zur Aufnahme der Puppenherstellung im Landkreis Coburg wurde vom Entscheidungskomitee vorerst zurückgestellt. Nach Erweiterung der Bewerbungsunterlagen ist eine Aufnahme in das bayernweite Verzeichnis zur nächsten Bewerbungsphase 2023 weiterhin möglich.

Das Friedensdankfest in Meeder wurde im März 2022 in das Bayerische Landesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen.

Tag des offenen Denkmals 2022

Der landesweite Aktionstag findet in diesem Jahr am Sonntag, 11.09. statt, unter dem offiziellen Motto der Deutschen Stiftung Denkmalschutz „KulturSpur. Ein Fall für den Denkmalschutz.“. In Anlehnung an das Motto sollen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der historischen Gutshöfe im Gemeindegebiet Meeder vorgestellt werden. Konkret geplant sind das ehemalige Wasserschloß Moggenbrunn, die ehemaligen Rittergüter Birkenmoor und Wiesenfeld sowie der Bahnhof Wiesenfeld.

Zu Ö 6 49. Kreisschwimmfest; Ehrung der teilnehmerstärksten Schulen

Am Samstag, 21.05.2022 fand von 8:00-13:00 Uhr die 49. Auflage des Kreisschwimmfestes im „Bademehr“ Neustadt bei Coburg statt.

Zur Eröffnung begrüßte Landrat Sebastian Straubel die Teilnehmenden und startete den ersten Durchgang. Die Siegerehrungen übernahmen Schulamtsdirektor Uwe Dörfer und 2. Bürgermeister Martin Stingl.

Unterstützt wurde die Veranstaltung, wie in den letzten Jahren, durch die Stadtwerke Neustadt, die Wasserwacht Neustadt bei Coburg und den LAV02 Neustadt.

Insgesamt starteten 155 Kinder und Jugendliche in den Einzelwettbewerben sowie 27 Staffeln aus den Geburtsjahrgängen 2006-2016.

Traditionell ehrt der Landkreis Coburg die teilnehmerstärksten Schulen im Anschluss an den Wettbewerb mit einem Sonderpreis. Die Berechnung erfolgt durch das Verhältnis der Teilnehmenden zu den Gesamtschülerzahlen der jeweiligen Schulen.

Für 2022 sind dies folgende Schulen:

1. Grundschule Rödental-Einberg, Rödental
22 Teilnehmende (16,18 %)
2. Grundschule Wildenheid-Haarbrücken, Neustadt bei Coburg
29 Teilnehmende (13,49 %)
3. Grundschule Rödental-Mönchröden, Rödental
16 Teilnehmende (12,03 %)

Die Schulen erhalten für ihr Engagement einen Geldpreis und werden zu Beginn der Sitzung durch den Stellvertreter des Landrats, Martin Stingl, geehrt. Anwesend sind jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schule und einige Schülerinnen und Schüler.

Zu Ö 7 Familienbildung im Landkreis Coburg; Entwicklungen, gesetzliche Änderungen, Perspektiven

Chronologie

2015 wurde mit dem Eintritt des Landkreises Coburg in das staatliche Förderprogramm der „Familienstützpunkte“ erstmals mit einer systematischen Erfassung und Bedarfserhebung zur Familienbildung begonnen und die Ergebnisse im Rahmen einer Konzeption verarbeitet. Darauf basierend wurden 2018 die beiden Familienstützpunkte in Bad Rodach und Neustadt eröffnet. Die Datenerhebungen bei Anbietern und Familien wurden 2020 aktualisiert und das Konzept in 2021 fortgeschrieben.

Finanzierung

Für die Koordinierung von Angeboten, die laufende Konzeptfortschreibung und die Bestand- und Bedarfserhebung erhält der Landkreis einen jährlichen Zuschuss in Höhe von ca. 21.000 €. Diese Einnahmen werden nicht im Jugendhilfehaushalt, sondern bei den Personalkosten verbucht. Der Landkreis hält dafür eine 0,5 Stelle, die –wie es das staatliche Förderprogramm fordert- mit einer Sozialpädagogin besetzt ist, vor.

Die an die beiden Familienstützpunkte ausgezahlten Zuschüsse in Höhe von 4.400 €/jährlich werden aus den Sachkosten der Jugendhilfe bestritten, lehnen sich an den Vorgaben der Familienstützpunkte an und fließen in den staatlich geforderten Eigenanteil ein.

Rechtlicher Kontext

Familienbildung ist eine strukturelle Pflichtleistung der öffentlichen Jugendhilfe, die in § 16 SGB VIII festgeschrieben ist:

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden.....

*(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere **Angebote der Familienbildung**, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen, zu ihrer Teilhabe beitragen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,*

Im Zuge der SGB VIII Reform 2021 wurde die Familienbildung mit der Aufzählung von Themen konkretisiert und dahingehend präzisiert, dass die Angebote auch die Teilhabe stärken sollen und niedrigschwellige, partizipative und sozialraumorientierte Angebote unterstützt werden sollen.

Familienbildung im Landkreis Coburg

Für Familien im Landkreis Coburg werden zentrale und dezentrale familienbildende Angebote u.a. von der Volkshochschule, dem Evangelisches Bildungswerk, den Mehrgenerationenhäusern und Bürgertreffs, dem Bayerischen Rotes Kreuz, dem Kinderschutzbund, dem Schlupfwinkel Ahorn und den Familienstützpunkten vorgehalten.

Während 2020 zunächst pandemiebedingt -wie so vieles- die Familienbildung zunächst komplett zum Erliegen kam, nutzten die Akteure diese Zeit, um alternative Zugänge zu er-

schließen. Der „Boom“ der Entwicklung und Installation digitalisierter Angebote ist Gegenstand der gesonderten Vorlage zur Digitalen Bildungsregion.

Deshalb wird hier nur exemplarisch auf einige Punkte eingegangen:

- Elterntalk 2021
Über 80 % der insgesamt durchgeführten 236 Talks fanden digital statt.
Damit konnte Elterntalk auf dem gleichen Niveau wie vor Corona fortgeführt werden.
- Mit dem Workshop „Digitale Kompetenzen“ im Juli 2021 -finanziert aus Geldern des STMAS- wurden Anbieter von Familienbildungsangeboten geschult.
- In Kooperation mit den beiden Familienstützpunkten in Bad Rodach und Neustadt wurde das Onlineangebot zum Thema „Babysignale“ erarbeitet und durchgeführt.

Perspektiven in der Familienbildung

Um die begonnene Entwicklung fortzusetzen und den erweiterten gesetzlichen Ansprüchen zu genügen, sind weitere Punkte aufzugreifen:

➔ Zugänge erschließen ...

... bedarfsgerecht

Bislang wurde vor allem auf schriftlichem Wege die Bedarfsermittlung angegangen. Diese erreichen aber –auch digital- nur einen geringen Anteil an Familien. Deshalb wird hier bereits seit einiger Zeit ergänzend der niedrighschwellige und informelle Kontakt, das Gespräch auf Veranstaltungen umgesetzt. Beispiele dafür sind die Präsenz beim KidsDay in Rödental oder Besuche von Krabbelgruppen.

... informiert

Eine Übersicht über die lokalen und regionalen Angebote der Familienbildung, in kalendarischer Form und sozialraumorientierter Darstellung gibt es nicht. Es gibt viel, auch noch nicht strukturiert erfasstes. Und deshalb ist es manches Mal auch weiterhin dem Spürsinn der Familien überlassen, sich zu informieren. Macht ein Familien-ABC oder wie auch immer digitale Formate heißen, Sinn im Landkreis Coburg?

➔ „Barrierearme“ Bildungsangebote...

... in der Geh-Struktur

Im Elterntalk und hier insbesondere mit ElternTalk and Walk geht die Familienbildung zu den Eltern und nicht umgekehrt. Das gilt es weiter auszubauen, um damit eine weitere Facette der niederschweligen Inanspruchnahme zu ermöglichen. Wichtig: Familienbildung „besetzt“ damit nicht den öffentlichen oder privaten Raum, sondern bietet an informellen Orten der Begegnung die Möglichkeit von Teilnahme.

... digital

Die entstandenen Online-Formate sollen beibehalten werden und ggf. um hybride Veranstaltungen erweitert werden. Digitale Zugänge erleichtern die Inanspruch-

nahme für Familien. Z.B. braucht man abends keinen Babysitter, um teilzunehmen.

... thematisch

Mein Kind lebt im Heim! ist kein enttabuisiertes Thema, erst recht nicht die Frage nach dem Warum. Und die meisten betroffenen Eltern gehören nicht zur von der Familienbildung bislang erreichten Zielgruppe.

Das gilt es anzugehen – in enger Kooperation mit der Erziehungshilfe.

Haben Sie weitere Anregungen und Ideen?

Über unsere Aktivitäten, Erkenntnisse und Umsetzungen informieren wir Sie regelmäßig.

Zu Ö 8 Stütz- und Förderklassen an der Heinrich-Schaumberger-Schule; Neues Konzept zum Schuljahr 2023/2024 und Zwischenlösung für 2022/2023 inkl. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem IPSG gGmbH Weitramsdorf

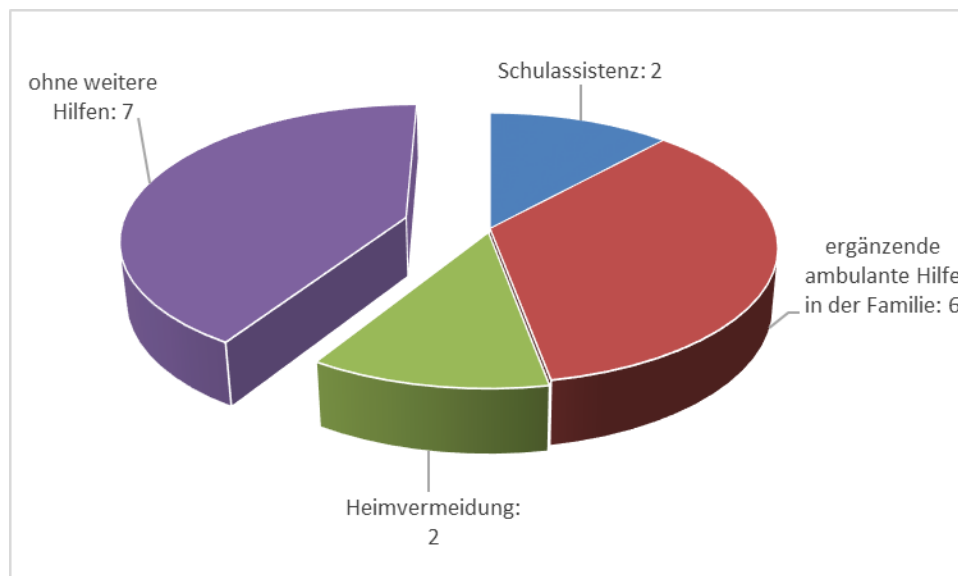
Die Stütz- und Förderklassen gibt es seit 15 Jahren in Stadt und Landkreis Coburg. Der damals entwickelt konzeptionelle Zugang als enges Kooperationsmodell zwischen Jugendhilfe und Schule erwies sich in den Folgejahren als Erfolgsmodell.

Fast alle Kinder, die für den begrenzten Zeitraum von 2 – 3 Jahren in dem gesonderten Bereich der Stütz- und Förderklassen aufgenommen wurden, konnten erfolgreich in ihren Regelschulen reintegriert werden und schlossen -bis hin zum Abitur- ihre Schullaufbahn erfolgreich ab.

Dies wandelte sich schleichend, der Anteil an hochproblematischen Kindern nahm sukzessive zu. War es anfänglich noch vertretbar, auch einen einzelnen Systemsprenger mit aufzufangen, wuchs deren Zahl stetig.

Immer mehr Kinder können aufgrund ihrer multiplen Störungsbilder und Förderbedarfen nicht mehr adäquat in den Stütz- und Förderklassen beschult und gefördert werden. Hier müssen inzwischen weitere ergänzende Hilfen wie z.B. die Schulassistenz eingesetzt werden, um zumindest teilweise eine Beschulung zu ermöglichen. In einer steigenden Zahl an Fällen bleibt als Alternative nur eine Fremdunterbringung mit speziellem Schul- und Förderkonzept.

Auf der folgenden Grafik des laufenden Schuljahrs ist diese Problematik gut zu erkennen:



In nur noch 40 % aller Fälle reicht die Stütz- und Förderklasse als Hilfe aus, was auch anhand der folgenden Kurzschilderungen deutlich wird:

Samantha gefährdet sich und andere, täglich. Sie ist in laufender Therapie und wird einzeln betreut und begleitet. Dennoch ist eine Beschulung zeitweise nicht möglich.

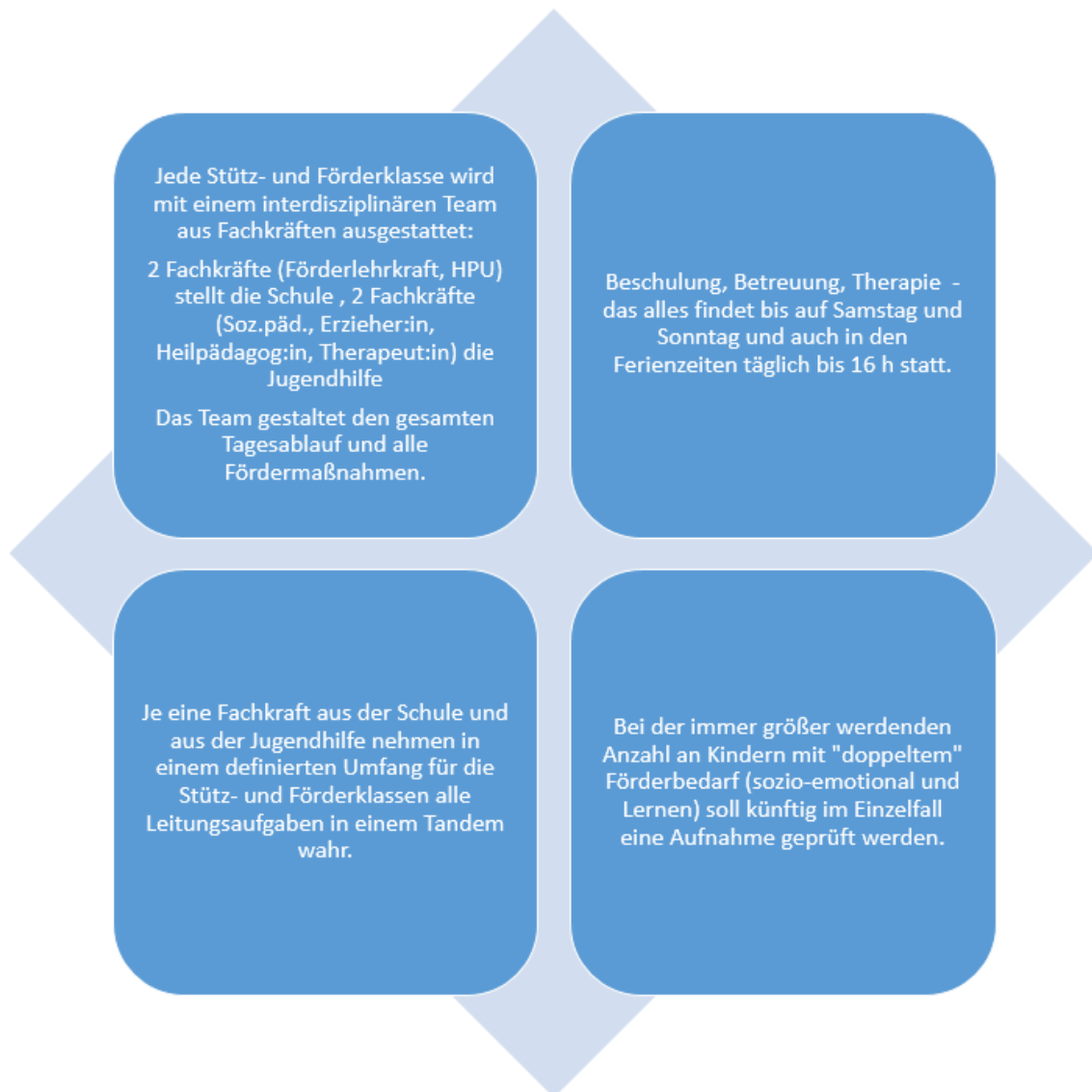
Kai hat eine ausgeprägte Autismus-Spektrum-Störung und versteht gesetzte Strukturen und Interventionen nur sehr bedingt. Das löst dissoziale Verhaltensweisen daheim und in der Schule aus. Er kann aktuell nur reduziert beschult werden und wird ergänzend ambulant in der Familie unterstützt.

Maria ist eines von mehreren Kindern einer Familie mit Gewalterfahrung. Alle Kinder sind verhaltensauffällig, ein Geschwisterkind lebt inzwischen in einer Wohngruppe. Die anderen leben eine ausgeprägte Rivalität. Mehrfach wurde sie nach Polizeieinsätzen oder Flucht aus dem Elternhaus bereits in Obhut genommen. Eine dauerhafte Unterbringung scheitert. Mit Maria wird intensiv allein gearbeitet, um überhaupt eine Basis für eine Unterrichtsteilnahme herzustellen. Aktuell ist sie nicht beschulbar.

Das neue Konzept

Die Heinrich-Schaumberger-Schule, das IPSP und die Jugendämter aus Stadt und Landkreis Coburg haben in den letzten Monaten deshalb die Konzeption der Stütz- und Förderklassen überprüft und auf der Grundlage der Entwicklung der zurückliegenden Jahre weiter entwickelt.

Die wesentlichen Eckdaten der neuen Konzeption sehen wie folgt aus:



Und –last but not least- ist vorgesehen, die Stütz- und Förderklassen dauerhaft mit vier Klassenstufen (statt drei wie bisher) zu führen.

Das und der für die heilpädagogischen-therapeutischen Fördermaßnahmen notwendige Platz lässt sich in der Heinrich-Schaumberger-Schule aktuell und mittelfristig nicht realisieren.

Bereits seit längerem ist eine Sanierung bzw. Baumaßnahme der Schule geplant. Deshalb wurde der aus Sicht der Jugendhilfe bestehende Handlungsbedarf bislang auch zurückgestellt. Das lässt sich im Hinblick auf die Entwicklung der Einzelfälle nicht länger vertreten. Lt. Aussage des Schulleiters, Herrn Schmitt, fehlen aktuell in allen Bereichen zusätzliche Förder- und Klassenräume.

Deshalb wird derzeit an einer Interimslösung gearbeitet. Sie sieht die Auslagerung der Stütz- und Förderklassen bis zum Ende der Renovierungs- und Umbaumaßnahmen der Heinrich-Schaumberger-Schule vor und ermöglicht nicht sofort, aber in ca. 1 Jahr die Umsetzung der neuen Konzeption der Stütz- und Förderklassen.

Der Vorstand des Vereins Sonderpädagogik für Kinder im Coburger Land e.V. als Träger der Heinrich-Schaumberger-Schule stimmte für eine Umsetzung des Konzeptes incl. einer zeitweisen Auslagerung der Stütz- und Förderklassen. In Frage kommt –nach Prüfung mehrerer

Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 12.07.2022 (öffentlicher Teil)

Möglichkeiten- vor allem das Gebäude, in das aktuell die Grundschule An der Heubischerstraße in Neustadt ausgelagert wurde und die bei planmäßiger Umsetzung mit Beginn des Schuljahres 2023/24 für die Stütz- und Förderklassen verfügbar wären.

Die Schulaufsicht der Regierung von Oberfranken war in die Konzeptweiterentwicklung eingebunden und hat Unterstützung bei der Umsetzung zugesagt.

Das „Übergangs“-Schuljahr 2022/23

Das „Neue“ ist erst im nächsten Jahr möglich, aber es kann auch nicht so weitergehen.

Eine Übergangslösung ist deshalb unumgänglich und wurde von den Kooperationspartnern gemeinsam erarbeitet. Das Ergebnis ist in der vorliegenden Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung fixiert.

Das derzeitige Team wird um eine therapeutische Fachkraft erweitert, die im kommenden Schuljahr klassenübergreifend tätig wird, ab 2023/2024 dann nur noch fest in einer Klasse arbeitet. Dafür entfallen künftig die Honorarkräfte, um bereits jetzt eine höhere Beziehungskontinuität umzusetzen.

Die Leitungsaufgaben werden bereits jetzt dem Tandem übertragen.

Damit entstehen künftig Gesamtausgaben in Höhe von 264.000 €, von denen ca. 2/3, also 176.000 € auf den Landkreis entfallen. Das entspricht einem Mehrbedarf in Höhe von 14.000 €, die aus dem laufenden Haushalt der Jugendhilfe gedeckt werden. (HHSt 4640.7090).

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 176.000 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2022) sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 46.40.7090 veranschlagt.

Eine Fortführung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist geplant.

Beschluss

Der Ausschuss für Jugend und Familie sieht den Bedarf an der vorgelegten konzeptionellen Weiterentwicklung. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit IPSP über die Stütz- und Förderklassen an der Heinrich-Schaumberger-Schule für das Schuljahr 2022/23 abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport nimmt den Beschluss zur Kenntnis.

IPSG gGmbH Weitramsdorf

Schulnahe Erziehungshilfen (SEH) im Landkreis Coburg wurden erstmals vor 2,5 Jahren eingesetzt. Sie findet in hohen Anteilen schulbezogen statt, in dem der/die Schüler:in im Unterricht begleitet wird, Gespräche mit Lehrkräften stattfinden, in Einzelarbeit mit dem Kind Problembereiche angegangen werden und Elterngespräche die Unterstützung der schulischen Entwicklung in den Fokus nehmen. Im kommenden Schuljahr wird das methodische Repertoire um gruppenbezogene Angebote erweitert.

SEH ist keine langfristig angelegte Hilfe, sondern sie wird für einen begrenzten Zeitraum krisenintervenierend eingesetzt. Die Kinder sind zwischen 8 und 12 Monaten in der Maßnahme. Sie zielt auf eine abschließende Krisenbewältigung ohne Anschlusshilfe ab oder wird zur Überbrückung (bis ein Platz in einer anderen Hilfe verfügbar ist) und Bedarfsklärung (z.B. ob tatsächlich eine Schulasistenz notwendig und geeignet ist) eingesetzt.

Bislang standen bis zu fünf Plätze zur Verfügung, was einem Fachkraftumfang von 30 Stunden/Woche entsprach.

Das Angebot der SEH wurde trotz der Pandemie durchgehend sehr gut angenommen, die Rückmeldungen aller Beteiligten waren durchgehend positiv. Das hat zur Folge, dass nicht mehr umgehend auf Nachfragen reagiert werden kann. Für das kommende Schuljahr soll deshalb ein weiterer Platz geschaffen werden.

Vorgelegt wird die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Schuljahr 2022/2023 mit dem IPSG gGmbH Weitramsdorf, der als Träger die SEH sicherstellt. In dieser Fortschreibung ist die Kapazitätserweiterung, aber keine konzeptionelle Anpassung aufgenommen worden. Aufgrund des gestiegenen Bedarfs ist eine Ausweitung des Fachkraftumfangs auf 35 Stunden/Woche angezeigt.

Inklusive der Einbeziehung der tariflichen Anpassung bedeutet das künftig einen Zuschussbedarf in Höhe von 57.835 €. Im vergangenen Schuljahr lag dieser um 10.000 € niedriger. Diese Kalkulation umfasst alle Fälle. Die SEH wird aber auch von der Stadt Coburg in Anspruch genommen. Der tatsächliche Zuschussbedarf reduziert sich entsprechend der Inanspruchnahme. Die anteiligen Kosten für den jeweiligen Kostenträger (Stadt oder Landkreis Coburg) stellt der Träger monatlich in Rechnung.

Entsprechende Haushaltsmittel sind für 2022 bzw. werden für 2023 in der Haushaltsstelle 4640.7090 eingeplant. Der Mehraufwand des Landkreises für das HH Jahr 2022 wird aus dem laufenden Jugendhilfehaushalt gedeckt.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von max. 57.835 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2022) im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 4640.7090 veranschlagt.

Eine Fortführung ist geplant.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit IPSG über die Schulnahe Erziehungshilfe für das Schuljahr 2022/23 abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport nimmt den Beschluss zur Kenntnis.

**Zu Ö 10 Bildung integriert;
Abschlussbericht**

Seit Juni 2016 nutzt der Landkreis Coburg das EU-geförderte Projekt „Bildung integriert“ zum Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements.

Neben dem Aufbau wertvoller Strukturen für die Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Landkreisverwaltung, mit Bildungsverantwortlichen in der Region und der Politik konnten erstmals sowohl umfassende Bildungsdaten erfasst und interpretiert als auch Erhebungen zu Einzelthemen durchgeführt werden. Die Daten stehen sowohl der Politik als auch den Bildungsakteuren in der Region zur Verfügung und werden z. T. auch von der Agentur für Arbeit oder der Hochschule genutzt.

Neben zwei Bildungsberichten stehen nun der jährlich veröffentlichte Schulentwicklungsplan des Landkreises sowie verschiedene Einzelveröffentlichungen zu Bildungsthemen zur Verfügung.

Die Werkstatt Bildungspolitik legte für die Arbeit in der ersten Förderperiode „Jugendliche ohne Ausbildung“ als Schwerpunktthema fest.

Die zweite Förderperiode von September 2019 bis September 2021 wurde wegen zweimaligem Personalwechsel im Bereich Bildungsmonitoring bis Februar 2022 verlängert. Nach einer Weiterarbeit am Thema „Digitalisierung“ folgte das Schwerpunktthema „Frühkindlicher Spracherwerb“. Die Förderperiode endet mit Ablauf des Monats Februar 2022.

Das Gremium nimmt Kenntnis vom Abschlussbericht

**Zu Ö 11 Auf dem Weg in eine analog-digitale Bildungslandschaft;
Erfahrungen und Erkenntnisse**

Der Ausbruch der Pandemie und der darauffolgende Lockdown im März 2020 stellte die gesamte Gesellschaft vor große Herausforderungen. Für Fachkräfte im Bereich der Bildungsangebote brach mit den Kontaktbeschränkungen jegliche Möglichkeit weg, ihre Zielgruppe zu erreichen. Da bisher der größte Teil der Bildungsangebote in analoger Form stattfand, entfielen Angebote in der ersten Zeit der Pandemie ersatzlos. Fachkräfte mussten sich auf den Weg machen Bildungsformate ins Digitale zu transportieren. Dies geschah zunächst nach dem Prinzip Versuch und Irrtum. Nach der Bewältigung diverser Herausforderungen wurde schnell deutlich, dass digitale Formate, die zu Beginn als Notlösung durchgeführt wurden, auch Vorteile mit sich bringen. Vor allem Menschen, die aufgrund verschiedener Hindernisse an analogen Angeboten nicht teilnehmen konnten, wurde eine Teilhabe ermöglicht. Je nach Format und Zielgruppe gab es des Weiteren positive Effekte im Bereich der Teilnehmeranzahl oder Ressourcennutzung. Gleichzeitig erfordern diese Formate auch Voraussetzungen die teilweise erst noch geschaffen werden müssen.

Über die Erfahrungen und Erkenntnisse der letzten zwei Jahre wird in der Sitzung berichtet und die weiteren Schritte hin zu einer analog-digitalen Bildungslandschaft dargestellt. Das Ziel, passgenaue Bildungsangebote für möglichst viele Zielgruppen anzubieten, kann durch aufeinander abgestimmte analoge und digitale Formate weiter erreicht werden.

Zu Ö 12 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:41 Uhr.

Coburg, 04.08.2022

Vorsitzender

Schriftführerin

Martin Stingl

Frances Schimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Felix Hanft
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Sandra Schmidt
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.